

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kumhausen vom 17. Juni 2021 erlässt die Gemeinde Kumhausen folgende

1.Änderung
der Satzung für die Ferienbetreuung an der
Marlene – Reidel- Grundschule Kumhausen
(Ferienbetreuungs-Satzung)

§ 1 Anmeldung und Aufnahme

§ 3 der Satzung vom 24.09.2018 wird wie folgt geändert:

Die Aufnahme in die Ferienbetreuung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze, die nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf Aufnahme eines Kindes besteht nicht.

Die Mindestaufnahmezahl pro Tag wird auf vier Kinder festgelegt.

Sollte innerhalb der Ferienwoche in der die Mindestaufnahmezahl mindestens an 1 Tag erreicht wird ein Wochendurchschnitt der angemeldeten Kinder von mindestens 3 erreicht werden, so findet auch an den übrigen Tagen dieser Woche eine Betreuung, unabhängig von der Zahl der tatsächlich anwesenden Kinder, statt.

Ferienwoche ist die Kalenderwoche.

§ 2 Öffnungszeiten, Umfang der Betreuung

§ 5 Abs. 1 der Satzung vom 24.09.20218 wird wie folgt geändert:

(1) Die Öffnungszeiten der Ferienbetreuung sind mit denen der gemeindlichen Kindertagesstätten während der Schulferien festgesetzt. Ausnahme sind die Sommerferien; hier werden an der M-R-GS nur drei Wochen Betreuung angeboten.

§ 3

Die 1. Änderung der Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Kumhausen, den 21. Juni 2021

Thomas Huber
1. Bürgermeister